

Köln, den 28.10.2021

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
sehr geehrte Frau Stadtdirektorin Blome,

mit diesem offenen Brief möchten wir einen dringenden Appell an Sie richten, der eigentlich schon viel zu spät kommt: das Ausländeramt Köln und seine bezirklichen Vertretungen sind auch nach anderthalb Jahren Pandemie für die auf seine Dienstleistungen angewiesenen zugewanderten Menschen nicht erreichbar.

Die betroffenen Mitbürger*innen, Familien und besonders die Kinder und Jugendlichen leiden seit dieser Zeit massiv unter dieser strukturellen Diskriminierung. Fast jede*r dritte Einwohner*in Kölns ist aktuell unmittelbar von dieser strukturellen Diskriminierung betroffen.

Unsere Stadt Köln hat eine große Einwanderungsgeschichte, ist letztendlich durch Zuwanderung erst entstanden. Es ist daher aus unserer Sicht sehr lobenswert, dass die Landes- und Kommunalpolitik NRW als Einwanderungsland definiert, um die scharfe Trennung zwischen Menschen mit und ohne Hintergrund aufzuheben.

Das NRW Landeskabinett hat Mitte dieses Jahres die Novellierung von zwei zentralen Gesetzen der Integrations- und Migrationspolitik beschlossen. Ziele der Gesetzesentwürfe zur Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetzes sowie zur Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sollen unter anderem sein, einerseits jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen. Andererseits sollen auch die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden.

Mit dieser Konzeption wird der löbliche Anspruch erhoben, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht nur eine angemessene Lebensgrundlage und eine gleichberechtigte Teilhabe an den Regelsystemen erhalten, sondern unabhängig von ihrer Herkunft zu gestaltenden Mitgliedern der Gesellschaft werden. Sehr positiv bewerten wir, dass das Land NRW laut Gesetzentwurf zukünftig 130.000.000 Euro pro Jahr in die integrationspolitische Infrastruktur investieren wird. Das müsste unserer Meinung nach hinreichende Finanzmittel dafür bieten, um die nach wie vor prekäre Situation in den Ausländerbehörden zu verbessern.

Ein Bemühen um die Verbesserung der Situation scheint erkennbar: So steht das Ausländeramt in zahlreichen Gremien und Ausschüssen für Rückfragen zur aktuellen Lage zur Verfügung. Allerdings sind die Auswirkungen dort angekündigter Verbesserungen in der Praxis bis jetzt nur selten zu bemerken.

Die Frage aber ist: Wie sollen die vorher genannten Ziele des Landes NRW umgesetzt werden, wenn der Beratungsrückstau (mehr als 4500 Personen warten weiterhin auf ihren Aufenthaltstitel¹) und die Überbelastung des vorhandenen Personals sich nicht schnellstmöglich ändert?

Die Situation der Ausländerbehörde ist katastrophal: die 80 Sachbearbeiter*innen aus den Ausländerämtern Mülheim, Kalk und Chorweiler (und temporär auch in Ehrenfeld) sind vollkommen überlastet, schon gestellte Anträge können erst im Frühjahr 2022 bearbeitet werden, sagt der Flüchtlingsrat. Über die telefonischen Hotlines sind die Bezirksausländerämter quasi nicht zu erreichen, Terminvereinbarungen über die Homepage der Stadt Köln oder per E-Mail sind nach unserer Erfahrung in den seltenen Fällen bis gar nicht möglich.

Seit langem wird auch von verschiedenen Seiten eine bessere Technik in den Ausländerämtern gefordert. Zum Beispiel ist die Telefonhotline immer noch viel zu schnell überlastet und würde nach dem 25. Anrufenden zusammenbrechen.

Hingegen teilt die Leiterin des zentralen Ausländeramts mit, dass Vorsprachen ohne Termin auch künftig nicht mehr möglich sind (Niederschrift der Integrationsratssitzung vom 24.08.2021).

Wir fordern, dass dies sofort geändert wird. Die Teilhabe am gesellschaftlichem Leben und Chancengleichheit muss gewährleistet sein. Dies kann nicht erfolgen, wenn die notwendigen und grundsätzlichen Zugänge versperrt sind.

Die Betroffenen haben häufig nicht die sprachlichen Fähigkeiten, einen Termin an der Hotline oder in einem Online-Buchungssystem zu vereinbaren. Es muss zumindest möglich sein, dass es einen Vorspracheschalter mit freiem Zugang gibt, an dem das Anliegen aufgenommen, ein Termin vergeben und eine Bescheinigung über die Vorsprache ausgestellt wird.

Was bedeuten diese Missstände und Fehlentscheidungen konkret für die betroffenen Mitbürger*innen Kölns?

Wenn der Aufenthaltstitel nicht verlängert wird

- droht der Verlust des Arbeitsplatzes
- stellt das Jobcenter seine Leistungen ein
- droht die Kündigung der Wohnung, bzw. Obdachlosigkeit
- wird der Zugang zu dem Bankkonto gesperrt
- kommt es zu einer massiven Verschuldung

Diese strukturelle Diskriminierung bedeutet für Menschen, wie beispielsweise für die 19-jährige *Sherina Velai* konkret, dass sie jeden Tag in Furcht leben muss mit der massiven Angst, täglich abgeschoben werden zu können (Artikel vom Kölner Stadtanzeiger, 18.10.2021).

Dabei geht es für Menschen, die unter dieser Situation leiden um alles. Es geht um die Sicherung des grundlegenden finanziellen Existenzminimums. Es geht um das Recht in Köln in die Schule zu gehen und sich so eine Zukunft aufbauen zu können. Es geht um das Recht, bei ihrer Familie und ihren Freund*innen zu bleiben. Es geht schlussendlich um ein menschenwürdiges Leben.

¹ Laut Stadtsprecher Robert Baumanns warten „noch rund 4500 ausländische Mitbürger*innen auf die Übertragung des Aufenthaltstitels“ (Express 06.07.2021)

Es kann nicht sein, dass wir Unterstützer*innen erst eine E-Mail mit dem Vermerk „Existenz in Gefahr“ oder „Drohung Arbeitsplatzverlust“ an die Ausländerämter schreiben müssen, damit die Betroffenen wenigstens eine Fiktionsbescheinigung und damit Geld zum Leben erhalten.

Es ist ein Schlag ins Gesicht, wenn man die zuvor genannten Ziele des Gesetzes genauer betrachtet und im direkten Gegenzug die aktuelle Situation in den Ausländerämtern, die für viele Betroffene wie Arbeitsverweigerung der städtischen Einrichtungen wirkt, dem gegenüberstellt!

Mit dieser strukturellen Diskriminierung, die in diesem Augenblick geschieht, kann keines dieser Vorhaben in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Der dem Gesetz implementierte Ansatz ist gut, aber bei der aktuellen Umsetzung wird das komplette Gegenteil erreicht.

Daher fordern wir:

- Eine Rückkehr der Mitarbeitenden in die Präsenzberatung und insbesondere die uneingeschränkte Öffnung des Amtes;
- Eine unmittelbare personelle Aufstockung der seit Jahren unterbesetzten Behörde;
- Die Einrichtung eines zentralen und transparenten Beschwerdemanagements, dass eingehende Anliegen prioritär und nicht chronologisch bearbeitet;
- Die Gewährleistung der uneingeschränkten Erreichbarkeit auch für Menschen ohne digitale Zugänge.

Wir appellieren an Sie beide, Frau Reker und Frau Blome, unsere Forderungen schnellstmöglich umzusetzen und damit vor allem die Situation der unmittelbar Betroffenen aber auch der überlasteten Sachbearbeiter*innen grundlegend zu verbessern. Für diesen Prozess bieten wir unsere Mitarbeit und unsere Expertise gerne an.

